

Taxe Nachtpflege

gültig ab 1. Januar 2024

1 Taxen geriatrische Nachtpflege

1.1 Grundtaxe Nachtpflege

Grundtaxe pro Nacht zu Lasten des Gastes inkl. Mahlzeiten CHF 99
Auswärtigen Zuschlag* CHF 15

1.2 Zusammenfassung Grund- und Pflegetaxe

Grundtaxe und Pflegekosten pro Nacht, ohne Zusatzkosten und medizinische Nebenleistungen.

BESA Einstufung und Pflegeminuten		Normkosten, Anteil Krankenkasse, Anteil Gemeinden			Anteil Bewohner / Bewohnerin pro Pflegetag
BESA Pflege Stufe	Betreuungs- und Pflegeaufwand nach Minuten pro Tag	¹⁾²⁾ Normkosten	Anteil Krankenkasse	Kosten zu Lasten der Wohngemeinde	Anteil Bewohner an die Pflegekosten
1	20 Min.	16.84	9.60	0.00	7.24
2	21 bis 40 Min.	48.92	19.20	6.70	23.00
3	41 bis 60 Min.	81.01	28.80	29.20	23.00
4	61 bis 80 Min.	113.09	38.40	51.70	23.00
5	81 bis 100 Min.	145.17	48.00	74.15	23.00
6	101 bis 120 Min.	177.25	57.60	96.65	23.00
7	121 bis 140 Min.	209.33	67.20	119.15	23.00
8	141 bis 160 Min.	241.41	76.80	141.60	23.00
9	161 bis 180 Min.	273.49	86.40	164.10	23.00
10	181 bis 200 Min.	305.58	96.00	186.60	23.00
11	201 bis 220 Min.	337.66	105.60	209.05	23.00
12	Mehr als 220 Min.	369.74	115.20	231.55	23.00

¹⁾ Normkosten: Von der Gesundheitsdirektion des Kt. Zürich festgelegter Betrag für erbrachte Pflegeleistungen. Weitere Infos über die Kosten, Recht usw. finden Sie unter https://www.curaviva.ch/infobox

2 Öffnungszeiten Nachtpflege

Die Nachtpflege wird unter der Woche von Montag bis Freitag 16.30 – 08.00 Uhr betrieben und ist an Wochenenden und Feiertagen geschlossen.

3 Medizinische Nebenleistungen

Arzt- und Therapieleistungen sowie Medikamente werden entsprechend dem realen und individuellen Aufwand, bzw. Verbrauch in Rechnung gestellt. Die von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckten Leistungen werden, wo möglich, der Krankenversicherung direkt verrechnet. Davon ausgenommen sind die Medikamente. Diese werden dem Bewohner in Rechnung gestellt und müssen auf dem Rückerstattungsweg bei der Krankenversicherung zurückgefordert werden.

^{*}Dieser Betrag wird Bewohnern mit Wohnsitz (vor Eintritt) ausserhalb des Bezirks Affoltern in Rechnung gestellt und beinhaltet den Anteil an den Investitionskosten.

²⁾ Zuschläge für Mittel- und Gegenstände (MiGeL): Gemäss Entscheid Schweizer Parlament vom 4. Juni 2021 werden MiGeL-Kosten den Krankenversicherern in Rechnung gestellt.

4 Persönliche Zusatzkosten

Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse wie z. B. spezielle Getränke, werden dem Gast zusätzlich in Rechnung gestellt.

5 Reservation

Bei Abwesenheit infolge Krankheit, Ferien etc. wird eine Reservationsgebühr von CHF 70 erhoben (der Platz kann nicht für eine einzelne Nacht anderweitig vergeben werden).

Die Abwesenheit muss dem geriatrischen Nachtpflege-Team frühzeitig gemeldet werden, spätestens jedoch am Morgen bis 09.00 Uhr. Bei fehlender oder zu später Abmeldung wird die Grundtaxe in Rechnung gestellt. Eine Reservation ist für maximal fünf Wochen möglich, ausgenommen bei Spitalaufenthalt. Nach dieser Zeit erlischt der Nachtpflegeplatz automatisch und wird weiter vergeben.

6 Transportdienst

Gäste der Nachtpflege können unseren Transportdienst nicht in Anspruch nehmen und müssen privat gebracht und wieder abgeholt werden.

7 Kündigung

Bei Austritt aus der geriatrischen Nachtpflege ist eine Kündigungsfrist von zwei Wochen einzuhalten, ausgenommen bei stationärem Eintritt in das Pflegezentrum Sonnenberg sowie bei Todesfall.

Die Kündigung muss schriftlich der Bettendisposition gemeldet werden.

6. Änderung der Taxordnung

Das Pflegezentrum Sonnenberg ist berechtigt, die Taxordnung jederzeit zu ändern. Eine Taxänderung kann erst nach der Mitteilung der Änderung im folgenden Monat in Kraft treten.

Die vorstehende Taxordnung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.